

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Magold und Horb.

No 65.

Dienstag, den 14. August

1849.

Oberämter Magold und Horb.

Nachstehende Bekanntmachungen der Ministerien des Innern und des Kriegs werden hiemit zur öffentlichen Kenntniss gebracht. Den 10. August 1849.

K. Oberämter Magold und Horb.

Wiebbekink. Lindenmajer.

a) Bekanntmachung, betreffend die Verpflegung des Militärs in den Quartieren.

Um den von einigen Seiten erhobenen Zweifeln darüber zu begegnen, was unter der Hausmannskost zu verstehen sey, welche den auf Verpflegung einquartierten Angehörigen der K. Truppen (vom Bataillons-Adjutanten und Oberwachtmeister abwärts) zu reichen ist (vergl. Bekanntmachung des vormaligen Oberlandes-Oekonomie-Kollegiums vom 6. April 1808, Reg.-Bl. S. 174), sieht man sich veranlaßt, die Gebühr der hienestehenden Mannschaft im Falle der Einquartierung auf Verpflegung, wie solche zur Zeit festgestellt ist, hienach bekannt zu machen.

Die volle Tagesverköstigung besteht aus dem Mittag- und Abendessen des einen und dem Morgenessen des darauf folgenden Tages ohne Wein, Bier oder Branntwein, welche nicht gefordert werden können.

Es soll bestehen: das Mittagessen in Suppe, in einem halben Pfund Fleisch, in Gemüse und einem halben Pfund Brod; das Abendessen in Gemüse und einem halben Pfund Brod; das Morgenessen in Suppe und einem Pfund Brod.

Die untergebenen Beamten haben Vorstehendes auf geeignete Weise bekannt zu machen, und gegen etwaige Mehrforderungen auf erhobene Klage Verfügung zu treffen.

Dabei wird angefügt, daß nach einem Rundschreiben der Reichsministerien des Innern und des Kriegs an die Regierungen aller deutschen Einzelstaaten die Verpflegung von Reichstruppen auf einem andern Gebiete als ihrem unmittelbaren Heimathlande nach den Gesetzen und Gebräuchen des Landes zu ge-

schehen hat, in welchem dieselben verwendet werden, daher obiger Verpflegungs-Maßstab auch auf im Königsreiche einquartierte im Reichsdienste stehende Truppen anderer deutscher Staaten Anwendung zu finden hat.

Stuttgart, den 30. Juli 1849.

Duvernoy. Kuppelin.

b) Bekanntmachung, betreffend die Vergütungs-Taxe bei Militär-Vorspannen und Quartier-Verpflegung.

Unter Beziehung auf die Verfügung der Ministerien des Innern und des Kriegswesens vom 11. Februar 1834, die Vergütung von Vorspannleistungen für das K. Militär betreffend (Reg.-Bl. vom Jahr 1834, S. 239), wurden die von der Militärverwaltung für Vorspann zu leistenden Vergütungs-Taxen für das Etatsjahr 1848/49 bei Verabschiedung des Militär-Etats mit den Ständen in dem bisherigen Betrage beibehalten, nach welchem zu vergüten ist: auf einen Tag oder eine Entfernung von vier Stunden, je hin und her, also acht Stunden Wegs, einschließlich des Futters: für ein Wagen-Pferd 1 fl., Reit-Pferd 1 fl., wenn solches aber nicht durch den Vorspannleistenden selbst geritten wird, sondern einem Dritten überlassen werden muß, 1 fl. 12 kr., für ein Paar Ochsen 1 fl. 20 kr., eine Kutsche 45 kr., Chaise 30 kr., einen Wagen (ein- oder zweispännig) 30 kr., Karren 15 kr., Mann 36 kr.

Die aus den Militärkassen den Gemeinden zu leistende Vergütung für die Verpflegung der nach der Verordnung vom 6. April 1808 (Reg.-Bl. S. 174) einquartierten Unteroffiziere und Soldaten des Württembergischen Militärs ist bei der Verabschiedung des Etats mit den Ständen für das Jahr 1848/49 statt seitheriger 18 kr. auf 20 kr. für den Mann festgesetzt worden. Diese Vergütung begreift die Verköstigung eines Mannes auf einen Tag. Da jedoch öfters Fälle vorkommen, daß das Militär an einem Tag in verschiedene Quartiere kommt, so wird für das Frühstück

4 kr., für das Mittag-Essen 12 kr. und für das Abend-Brod 4 kr. gerechnet.

Die hier benannten Sätze sind vorerst auch für das Etatsjahr 1849/50 anzuwenden.

Betreffend die Erhöhung der Quartiervergütung um tägliche 2 kr. vom 1. Juli 1848 an bis zum Erscheinen gegenwärtiger Bekanntmachung, inner welcher Zeit nur die Vergütung von 18 kr. bezahlt werden konnte, weil der Etat für dieses Jahr noch nicht verabschiedet war, so kann zwar der Mehrbetrag für jedes einzelne Quartier von den Militär-Rechnern nicht mehr an die einzelnen Gemeinden nachbezahlt werden, weil dieselben beiderseitigen Behörden ein unverhältnismäßiges Geschäft verursachen würde, dagegen bleibt den Amtskorporationen, welche im Wege der Amtsvergleichung den Gemeinden eine höhere Vergütung gewahrt haben, vorbehalten, den Mehrbetrag der Quartier-Vergütung von 2 kr. für diese Zeit bei dem Kriegs-Ministerium einzugeben, welches denselben den Amtsplegekassen durch die Kriegsministerialkasse nachträglich bezahlen lassen wird.

Hiezu ist aber notwendig, daß Verzeichnisse an das Kriegsministerium eingesendet werden, worin die Tage des Quartiers, die Zahl der Mannschaft und das Regiment, auch wo möglich die Kompanie oder Schwadron, zu welcher die verpflegte Mannschaft gehört hat, anzugeben sind, um die Quartierleistung mit den bisherigen Rechnungen vergleichen zu können.

Stuttgart, den 30. Juli 1849.

Duvernoy. Kuppelin.

Oberamt Magold.

Aufforderung an diejenigen Einkommenssteuerpflichtigen, welche ihre Fassionen Behufs der Besteuerung für das Etatsjahr 1848/49 noch nicht übergeben haben.

Der Besteuerung nach Art. 7 des Finanz-Gesetzes für das Jahr 1. Juli 1848/49 unterliegen:

1) sämtliche Besoldungen, Gehalte und Pensionen, ohne Rücksicht darauf, ob sie aus öffentlichen Kassen oder von Privaten gereicht werden, mit den unten bezeichneten Ausnahmen;

2) die Amts-Wohnungen, nach Maasgabe des Gesetzes vom 16. Juli 1849 (Regierungsblatt Seite 332), wobei noch weiter bestimmt wurde, daß die Wohnungen der Revierförster oder die hierfür ausgesetzten Geld-Entscheidungen mit 50 fl. in Berechnung genommen werden;

3) das Einkommen der Aerzte, Advokaten und Handlungs-Commis;

4) das Einkommen aus Zeitschriften und dem schriftstellerischen Erwerb nach Maasgabe des Gesetzes vom 9. Juni 1849 (Regierungsblatt Seite 175) und der Vollziehungs-Vorschriften zu demselben vom 4. Juli 1849 (Regierungsblatt Seite 274); (siehe Amtsblatt Nr. 59.)

5) das Einkommen der Künstler, welche ihre Kunst nicht in Verbindung mit einem von ihnen selbst betriebenen steuerbaren Gewerbe und im Interesse desselben ausüben, namentlich der Architekten, Bildhauer, Musiker, Maler, Schauspieler, Tänzer, Vereiter und der Literaten (Schriftsteller und Lehrer).

Frei von der Steuer bleiben:

1) Die in die Klasse der Domestiken gehörigen Personen;

2) solche, deren Einkommen in Löhnen und Taggeldern besteht, die bisher der Steuer nicht unterworfen waren, wie z. B. die Bezüge der Landjäger, Unteroffiziere, Steuer-Aufseher, Gränz-Aufseher, Forstschützen, Straßenwärter;

3) die in Tag- oder Wochenlohn stehenden gemeinen Arbeiter bei den Salinen;

4) Medaillen-Gehalte, wenn der Inhaber nicht ein anderes zu besteuern des Einkommen bezieht;

5) die aus der Staatskasse an nicht pensionsberechtigte Diener und deren Hinterbliebenen bewilligte Gratualien.

Unter den steuerpflichtigen Gehalten sind auch solche Tagelder zu verstehen, welche ein Beamter oder Angestellter statt eines fixen Gehalts oder neben einem solchen bezieht.

a) Zu entrichten haben:

Diejenigen, deren Einkommen den Betrag von 300 fl. nicht übersteigt, von je 100 fl.:

1) wenn das Einkommen nicht über 100 fl. beträgt 10 fr.;

2) wenn dasselbe über 100 fl. beträgt bis zu dem Betrage von 200 fl. 20 fr.;

3) wenn es über 200 fl. beträgt bis zu dem Betrage von 300 fl. 30 fr.;

b) Dagegen ist zu entrichten von einem Einkommen, das mehr als 300 fl. beträgt:

1) bis zu 600 fl., von jedem Hundert . . . 1 fl. 20 fr.;

2) von mehr als 600 fl. bis 1200 fl., von dem Betrage bis 600 fl. wie unter 1) angegeben, von dem Weiteren 2 fl. 40 fr. von je 100 fl.;

3) Von mehr als 1200 fl. bis 1800 fl., von dem Betrage bis 1200 fl. wie unter 2) angegeben, von dem Weiteren 4 fl. von je 100 fl.

Die Verheimlichung eines Einkommens-theils, oder eine zu geringe Angabe desselben wird mit dem fünfzehnfachen Betrag der zurückgebliebenen Steuer geahndet.

Die betreffenden Steuerpflichtigen werden nun aufgefordert, ihre Forderungen für das Etatsjahr 1. Juli 1848/49, so weit solches nicht schon früher geschehen ist, längstens bis 22. dieses Monats hieher zu übergeben.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, dieses den Pflichtigen durch Mittheilung des Amtsblatts zur Kenntniß zu bringen. Den 10. August 1849.

K. Oberamt. Wiebbeckenf.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Santsache ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichtsitzung ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Johann Jakob Lutz, Tuchmacher in Nagold,

Donnerstag den 13. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause in Nagold.

Den 8. August 1849.

Königl. Oberamtsgericht.

Berner.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Schulden-Liquidationen.

In den nachgenannten Santsachen ist zur Schulden-Liquidation zc. Tag-

fahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

1) Andreas Stoll, Müller von Unterschwandorf,

Dienstag den 4. September,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Unterschwandorf.

2) Gottfried Kaltbach, Seisennieder von Altenstaig Stadt,

Mittwoch den 5. September,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Altenstaig Stadt.

3) Christian Haizmann, Bäcker in Bödingen,

Donnerstag den 6. September,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Bödingen.

4) Jakob Stichel, Bauer in Oberschwandorf,

Dienstag den 11. September,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Oberschwandorf.

5) Johann Georg Weeber, Zeugmacher von Rohrdorf,

Mittwoch den 12. September,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Rohrdorf.

6) Christian Lehre, Bäckers Ehefrau in Nagold.

Donnerstag den 13. September,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Nagold.

Nagold, den 30. Juli 1849.

Königliches Oberamtsgericht.

Berner.

Oberamtsgericht Nagold.

R o t h f e l d e n,

Schulden-Liquidation.

In der Santsache des Friedrich Frank Taglöhners von Rothfelden, ist zur Schulden Liquidation Tagfahrt auf

Montag den 3. Septbr. 1849,

Morgens 8 Uhr,

auf das Rathhaus zu Rothfelden anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen eingeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind,

in der nächst
scheid von
den übrig
bigern ab
daß sie h
gleichs, d
der Masse
tigung d
der Mehr
Den 2

Ober

Sch

In der
zur Schul
auf die un
wozu die
gen vorge
liquidiren
nicht aus
sind, am
Bescheid
von den
Gläubiger
werden,
waigen V
des Verfa
und der S
der Erklär
beitreten

Joseph

Unter

F

auf dem

Den 2

Ober

Sch

In der
zur Schul
auf die un
wozu die
gen vorge
liquidiren
nicht aus
sind, in d
geschloss
scheinende
genomme
eines etw
migung d
genstände
terpfleger
ihrer Kla
Eva
Ehe
fuß



in der nächsten Gerichtsſigung durch Beſcheid von der Maſſe ausgeſchloſſen, von den übrigen nicht erſcheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß ſie hiñſichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Maſſe Gegenſtände und der Beſtätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klaſſe beitreten.

Den 28. Juli 1849.

K. Oberamts-Gericht
Bernern.

Oberamtsgericht Nagold.
Untertalheim.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Gañſache iſt zur Schulden-Liquidation ic. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anſügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, ſo weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt ſind, am Schluſſe der Liquidation durch Beſcheid von der Maſſe ausgeſchloſſen, von den übrigen nicht erſcheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß ſie hiñſichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Maſſe Gegenſtände und der Beſtätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klaſſe beitreten.

Joseph Singer, Gemeinderath in
Untertalheim,

Freitag den 31. Auguſt,
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhaus in Untertalheim.
Den 23. Juli 1849.

Königl. Oberamtsgericht.
Bernern.

Oberamtsgericht Nagold.
Böſingen.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Gañſache iſt zur Schulden-Liquidation ic. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anſügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, ſo weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt ſind, in der nächsten Gerichtsſigung ausgeſchloſſen, von den übrigen nicht erſcheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß ſie hiñſichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Maſſe Gegenſtände und der Beſtätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klaſſe beitreten.

Eva Maria, geborene Wakenhut,
Ehefrau des Georg Friedrich Rothfuß in Böſingen,

am Montag dem 3. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
auf dem Rathhauſe in Böſingen.
Nagold, den 30. Juli 1849.
Königliches Oberamtsgericht.
Bernern.

Forſtamt Freudenſtadt.

Holzverſteigerung.

Im Reſerv Reichensbach werden am
Dienstag dem 14. d. M.



unter den bekannten Bedingungen im öffentlichen Aufſtreich verkauft werden:

im Staatswald Roſenberg:
356 tannene 32ger Langholzſtämme,
1222 tannene Säglöge;
vom Scheidholz-Erzeugniß in den oberen Waldungen rechts der Murg:
144 tannene Säglöge.

Zusammenkunft

Vormittags 9 Uhr

bei dem Förſterhaus in Reichensbach.
Chriſtophthal, den 7. Auguſt 1849.

Königliches Forſtamt.

Gerichtsnotariat Nagold.

Haiterbach.

Gläubiger-Aufruf.

Die Schulden-Sache des Jakob Schmidt, Tagelöhners dahier, iſt höherer Weiſung gemäß außergerichtlich zu erledigen; um nun die Aktiomaſſe mit Sicherheit verweiſen zu können, werden die Gläubiger deſſelben hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche am

Dienstag dem 28. d. M.,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhauſe zu Haiterbach geltend zu machen und zu beweisen. Zugleich wird bemerkt, daß die bereits bekannten unverſicherten Gläubiger bei dem Mangel einer Ausſicht auf Befriedigung auf ihre Forderungen verzichtet haben.
Den 13. Auguſt 1849

K. Gerichtsnotariat Nagold
und

Stadttrath in Haiterbach.

Vdt. Gerichtsnotariats-Verweſer
Bihler.

Amtsnotariat Altenſtaig.

Rothſelden.

Schulden-Liquidation.

Zur außergerichtlichen Erledigung der Debitſache von

Jakob Stoll, Bäckers Wittwe
aus Rothſelden,

hat man Tagfahrt auf
Montag den 3. September d. J.,
Vormittags 10 Uhr, anberaumt.

Bis ſetzt etwa unbekannt Gläubiger werden mit dem Anſügen hiervon in Kenntniß geſetzt, daß ſie bei dieſer Ver-

handlung auf dem Rathhaus zu Rothſelden entweder in Perſon oder durch rechtsgültig Bevollmächtigte zu erſcheinen und ihre Forderungen zu liquidiren haben, und daß die nichterſcheinenden bekannten Gläubiger, als den Beſchlüſſen der Mehrheit der anweſenden Gläubiger beſtimmend, werden angenommen werden.

Altenſtaig, den 26. Juli 1849.

Königliches Amtsnotariat.

Wullen.

Nagold.

Langholz-Verkauf.

Die hieſige Stadtgemeinde beabſichtigt, im hieſigen Stadtwald Rothenſteig 200 Stämme Langholz vom 80er abwärts, 10 bis 15 Zoll Durchmesser, von ganz ſauberer Qualität, im Aufſtreich gegen baare Bezahlung zu verkaufen.



Die Verkaufs-Verhandlung findet am
Dienstag dem 28. d. M.,

Morgens 9 Uhr,

im Walde ſelbſt, bei ungünstiger Witterung auf hieſigem Rathhauſe ſtatt, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß das Holz, welches noch aufrecht ſteht, täglich eingesehen werden kann, indem das Waldſchutz-Perſonal beauftragt iſt, ſolches auf Verlangen des Kaufluſtigen vorzuzeigen.
Den 13. Auguſt 1849.

Stadtschultheißenamt.
Engel.

Ebhausen,

Oberamts Nagold.

Dankſagung.

Für die Bedürftigern der hieſigen Abgebrannten ſind an milden Beiträgen eingegangen:

Von der Gemeinde Wenden Kirchenopfer 2 fl. 40 kr., durch Herrn Oberamtmann Wöckel in Nagold von zwei Ungenannten 3 fl. 42 kr., von der Gemeinde Rothſelden Sammlung 13 fl. 5 kr., Kirchenopfer von Bernert 2 fl., Ungen. 2 fl. 45 kr., G. J. in N. (neben früher 10 fl.) 5 fl., D. St. in N. 2 fl. Von Röttingen: Trautw. 5 fl. 24 kr., durch deſſelben 8 fl. 30 kr.; wofür im Namen der Unterſtützungsbedürftigen den innigſten Dank darbringt
gem. Amt.

Deſſelcker. Hailer.

Den 9. Auguſt 1849.

Nagold.

Haushund feil.



Ein ſchöner, zweijähriger
Hauſhund wird verkauft von
Kleemeiſter Bechtold.

Nagold.

Hefe feil.

Bei Unterzeichnetem iſt vorzüglich gute Hefe zu haben.

Johannes Lehre, Bäcker.

**Hochdorf,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.
Liegenschafts-Verkauf.**

Dem Georg Adam Pfeifle, Bauer von hier, wird seine sammtliche Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich verkauft.



Der Tag dieses

Verkaufs wird auf Samstag den 25. August d. J. festgesetzt und wird Morgens um 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus beginnen.

Dieselbe besteht in:

- 1) einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, gewölbtem Keller und Schopf, unter einem Bretterdach;
- 2) einer Backküche und einem Holz- und Wagenschopf beim Haus.

Güter:

- 3) $1\frac{1}{8}$ Morgen 12,8 Ruthen Gras- und Baum-Garten, ringsum das Haus herum;
- 4) $10\frac{3}{8}$ Morgen 31,9 Ruthen willkürlich gebauter Acker;
- 5) $2\frac{5}{8}$ Morgen 42,0 Ruthen Acker der Hirtenacker;
- 6) $2\frac{1}{8}$ Morgen 12,6 Ruthen Acker der Kirchwegacker.



Wiesen:

- 7) $1\frac{7}{8}$ Morgen 46,0 Ruthen Wiesen, die Binsenwiese im Nagoldthal;
- 8) $1\frac{2}{8}$ Morgen 46,5 Ruthen, die Ehanbachwiese genannt.

Waldungen:

- 9) $7\frac{6}{8}$ Morgen 33,8 Ruthen Nadelwald, der Binsenberg;
- 10) 6 Morgen 28,7 Ruthen Nadelwald, der Böhmisberg;
- 11) $4\frac{7}{8}$ Morgen 23,0 Ruthen Nadelwald im Kropfberg;
- 12) $4\frac{2}{8}$ Morgen 26,8 Ruthen Nadelwald, der vordere Ehanbach;
- 13) $8\frac{7}{8}$ Morgen 14,0 Ruthen Nadelwald, der hintere Ehanbach;
- 14) $5\frac{2}{8}$ Morgen 2,4 Ruthen Nadelwald im Wälte;
- 15) $\frac{7}{8}$ Morgen 3,0 Ruthen Nadelwald allda;
- 16) $6\frac{4}{8}$ Morgen 17,0 Ruthen Nadelwald im Haderskopf;
- 17) $7\frac{2}{8}$ Morgen 19,0 Ruthen daneben;
- 18) $9\frac{7}{8}$ Morgen 20,3 Ruthen Nadelwald im Nadt;
- 19) $2\frac{7}{8}$ Morgen 23,6 Ruthen Nadelwald in vordern Hart;

- 20) $3\frac{5}{8}$ Morgen 42,0 Ruthen Nadelwald, das hintere Hart;
- 21) 2 Morgen 36,0 Ruthen Nadelwald, der Ohmersberg;
- 22) 3 Morgen 1,9 Ruthen Nadelwald in Kirchberg.

Sägmühle - Antheil:

- 23) dem 48. Theil oder 12 Tage an einer Sägmühle im Ehanbach;
- 24) das Recht auf der Tagelöhner Sägmühle jährlich 150 Stücke Bretter unentgeltlich sägen zu dürfen.



Die Herren Ortsvorsteher werden gebeten, diesen Verkauf in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Den 25. Juli 1849.

Güterpfleger:

**Kentzler.
Schultheißenamt.
Pfeifle.**

**Bödingen,
Oberamts Nagold.**

**Haus-
und**

Güterverkauf.

Aus der Sannmasse des Christian Mandelker, Schneiders dabier, wird am 20. August d. J., Mittags 12 Uhr,



auf dem hiesigen Rathhaus zum Verkauf gebracht:

Gebäude:

Ein zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, neben Christian Dingler und Jakob Raupp, die Hälfte an einem andern zweistöckigen Wohnhaus, Scheuer und Schopf nebst Keller, unter einem Dach, nebst einem Wurz- und Gemüsegarten;

Wiesen:

1 Morgen Wiesen im Schornhardt, die Hälfte an 1 Morgen 1 Viertel im Lerchenfeld, $1\frac{1}{2}$ Viertel allda,

Mähfeld:

$\frac{1}{2}$ Viertel $11\frac{5}{8}$ Ruthen im obern Buchackerle, neben Martin Stöhr und Christian Dingler;

**Herrschaftsfeld
des Mandelberger Hofguts:**

$\frac{5}{8}$ Morgen 13,3 Ruthen Acker und $\frac{1}{8}$ Morgen 36,0 Ruthen Nadelwald, 16,0 Ruthen Wiesen in der Reuthe, neben dem Herrschaftswald Classert und Friedrich Bolz.

Zu dieser Verhandlung werden die Liebhaber auf die oben bestimmte Zeit eingeladen.

Die auswärtigen Käufer haben sich mit Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen zu versehen.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieß in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 20. Juli 1849.

**Der Güterpfleger:
Steeb.**

Vdt. Schultheiß Koch.

**Bödingen,
Oberamts Nagold.**

**Haus-
und**

Liegenschaftsverkauf.

Die in den Blättern des Intelligenz-Blattes vom vorigen Jahr in den Nummern 61, 66 und 67 näher beschriebene Liegenschaft des weiland alt Adam Hebr, gewesenen Bauers dabier, wird am 20. August d. J.

auf hiesigem Rathhaus an den Meistbietenden im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen werden am Tage des Verkaufs bekannt gemacht werden.

Die auswärtigen Steigerer haben sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Die Herren Ortsvorsteher werden höflich ersucht, diesen Verkauf auf die gehörige Zeit bekannt machen zu lassen.

Den 20. Juli 1849.

**Der Güterpfleger:
Gutekunst.**

Vdt. Schultheiß Koch.

**Zwerenberg,
Oberamts Calw.**

**Gebäude-Verkauf
auf den
Abbruch.**

Ein 72 Schub langes und 32 Schub breites Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, daran noch ein neues, im Jahr 1836 erbautes Anbaule, verkauft auf den Abbruch



Johannes Wolf.

Den 11. August 1849.

Rotenburg.

Bettfedern-Empfehlung.
Neue, flaumreiche Bettfedern zu 48, 56 fr. bis 1 fl. 16 fr. per Pfund empfehle ich zu geneigten Aufträgen.

**Carl Sautermeister,
Kaufmann.**